

Niederschrift

**über die Sitzung des Ortsgemeinderates der
Ortsgemeinde Todenroth von Freitag, dem 12.03.2021**

Anwesenheit:

Ortsbürgermeister Carsten Neuls
Beigeordnete Julia Zimmer
Ratsmitglied Gerd Dietrich
Ratsmitglied Oliver Paffenholz
Ratsmitglied Thomas Stumm
Ratsmitglied Sascha Zimmer
Ratsmitglied Udo Zimmer

Entschuldigt fehlten:

Ferner anwesend:

-

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 22:20 Uhr

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung
3. Landtagswahl am 14. März 2021
4. Anschaffung eines neuen Bürgerbusses
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Beschluss über die Entlastung
6. Resterschließung des Neubaugebietes „Am Feldrain“ (2. BA) in der Ortsgemeinde Todenroth und Vergabe von Ing.-Leistungen
7. Ergebnis der überörtlichen Prüfung und weitere Vorgehensweise
8. Freiflächenphotovoltaik in der Verbandsgemeinde Kirchberg
9. Unterrichtung und Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Bürger stellten keine Fragen

2. Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschriften der letzten beiden Sitzungen gaben keinen Grund zu Beanstandungen

3. Landtagswahl am 14. März 2021

Der Ablauf der Landtagswahl (insbesondere hinsichtlich der Hygieneregeln) wurde besprochen. Eine Diensterteilung wurde vorgenommen. Der Aufbau des Wahllokals wurde für Samstag ab 14 Uhr vereinbart.

Dienstplan:

| Früh (08:00 bis 13:00) | Spät (13:00 bis 18:00) |
|-------------------------------|-------------------------------|
| Carsten Neuls (WVst.) | Julia Zimmer (stlv. WVst.) |
| Oliver Paffenholz (stlv. SF) | Laura Neuls (SF) |
| Udo Zimmer | Gerd Dietrich |
| Sebastian Paffenholz | Thomas Stumm |

4. Anschaffung eines neuen Bürgerbuses

In naher Zukunft muss der Bürgerbus der Bürgervereinigung Kyrbachtal e.V. neu angeschafft werden, da der bisher genutzte Bus in die Jahre gekommen ist und bereits beim letzten Mal nur mit erheblichem finanziellen Aufwand die Hauptuntersuchung bestanden hat.

Die Neuanschaffung wird durch die hierfür vorgesehenen Rücklagen in der Vereinskasse, sowie Zuschüssen der 6 am Bürgerbus beteiligten Gemeinden getragen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Ortsgemeinde hierzu einen Zuschuss bis zu 3.500,00 Euro zur Verfügung stellt.

Abstimmungsergebnis: **7 Ja - Nein - Enthaltungen**

5. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Beschluss über die Entlastung

1. Der Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Todenroth wurde am 23. November 2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 1.016.511,52 €.
2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 774.182,67 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 9.921,43 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 21.234,21 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2019 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2019 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2019 zum 31.12.2019 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja, - Nein, - Enthaltungen

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja, - Nein, - Enthaltungen

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen Ortsbürgermeister Carsten Neuls, die Beigeordnete Julia Zimmer und die Ratsmitglieder Sascha Zimmer und Udo Zimmer gem. § 22 GemO nicht teil. Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Thomas Stumm

6. Resterschließung des Neubaugebietes „Am Feldrain“ (2. BA) in der Ortsgemeinde Todenroth und Vergabe von Ing.-Leistungen

a) Resterschließung des Neubaugebietes „Am Feldrain“ (2. BA)

Da die Bauplätze vom 1. BA alle verkauft wurden und weiterhin Nachfragen für Bauplätze bestehen, beabsichtigt die Ortsgemeinde die Resterschließung des NBG mit 8 weiteren Bauplätzen.

Die Kosten für die weitere Erschließung belaufen sich nach erster Kostenschätzung auf ca. 310.000,00 €.

Die überschlägliche Schätzung des Baulandpreises beträgt 60,00 €/m².

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Erweiterung des Neubaugebietes.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Stimmenenthaltung

b) Vergabe von Ing.-Leistungen

Da die Haushaltslage eine sofortige Vergabe von Ing.-Leistungen nicht hergibt und noch einige Vorarbeiten (Rückkauf eines Grundstücks, Möglichkeiten der Finanzierung, etc.) zu leisten sind, wird die Vergabe auf eine spätere Sitzung verschoben.

7. Ergebnis der überörtlichen Prüfung und weitere Vorgehensweise

Gemäß § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Gemeinderat über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung zu unterrichten.

Die überörtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Hunsrück-Kreises fand in der Zeit vom 03.03.2020 bis 09.07.2020 (örtliche Erhebung in den Räumen der Verbandsgemeinde Kirchberg) statt. Mittels Stichproben wurden dabei die Jahre 2015 – 2020 geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren: Haushaltswirtschaft, Steuern und Gebühren, Vergabewesen, Bauhof/Gemeindearbeiter, Kindertagesstätten, Friedhofswesen, Gemeindehaus und andere öffentliche Einrichtungen.

Der Prüfbericht liegt der Ortsgemeinde vor. Es gab auch bereits ein Gespräch mit den Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes und dem jeweiligen Ortsbürgermeister im Ratskeller der Verbandsgemeinde, dort wurden die Prüfungsbeanstandungen besprochen.

Die folgenden allgemeinen Prüfungsbeanstandungen, die auch in anderen Ortsgemeinden/Stadt zum Tragen kommen, sind:

- Die Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen und Anlagen sind künftig der Aufsichtsbehörde rechtzeitig vorzulegen.
- Empfehlung, die Anzahl der Produkte im Rahmen der Möglichkeiten der kommunalen Doppik zu verringern, messbare Ziele und Kennzahlen zu entwickeln und die Teilergebnisrechnungen um Ist-Zahlen zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.
- Die interne Leistungsverrechnung wird noch nicht vollständig genutzt.
- Die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen bei den internen Produkten sollten unter Nutzung der internen Leistungsverrechnung vollständig auf die externen Produkte verrechnet werden.
- Den Trägergemeinden der Kindertagesstätten und der Verbandsgemeinde wurde empfohlen, die Möglichkeiten zur Verlagerung zu überprüfen.
- Die Festsetzungen der Gebühren sind auf der Basis entsprechender Kalkulationen regelmäßig zu überprüfen und alle Gebührentatbestände sind in einer Gebührensatzung zu regeln. (Friedhofs- und Bestattungswesen).
- Empfehlung, sämtliche Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängige Gebühren jeweils in einer aktuellen Gebührenordnung zu beschließen.

Zu den vorgenannten Beanstandungen/Empfehlungen hinsichtlich der Formalitäten der Finanzwirtschaft kann mit dem jeweiligen Haushaltssachbearbeiter das weitere Vorgehen besprochen werden.

Bezüglich der Empfehlung, die Trägerschaft der Kindertagesstätten auf die Verbandsgemeinde zu verlagern, werden verschiedene Möglichkeiten von Seiten der Verbandsgemeinde eruiert. Dies soll voraussichtlich ab 2022 in Angriff genommen werden, mit dem Ziel die Neustrukturierung ab 2023 umzusetzen. Hier wird die Verwaltung tätig werden, so dass derzeit von Ihrer Seite nichts zu veranlassen ist.

Die Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängigen Gebühren werden bislang durch Beschlüsse festgesetzt, im Hinblick auf die Besteuerung der Gemeinden (Umsatzsteuer § 2 b UStG) ab dem 01.01.2023 sollte hier eine rechtssichere Struktur gewählt werden.

Die Finanzabteilung wird diesbezüglich den Gemeinden Vorschläge unterbreiten.

Die Prüfungsbeanstandungen in Ihrer Ortsgemeinde, die eine Handlung Ihrerseits erforderlich machen, sind folgende:

| | | |
|------------------|----------|---|
| Todenroth | 1 | Die vom Gemeinderat beschlossenen HH-Satzungen /HH-Pläne sind zukünftig der Aufsichtsbehörde rechtzeitig vorzulegen |
| | 2 | Friedhof: Eine Kalkulation der Friedhofsgebühren ist durchzuführen und alle Gebührentatbestände sind in einer Gebührensatzung zu regeln. |
| | 3 | Freizeitanlage: Die Benutzungsgebühren und die verbrauchsabhängigen Gebühren sind zu überprüfen und eine Erhöhung ist anzustreben |
| | 4 | Die Hundesteuersätze sind zu überprüfen. Eine Erhöhung ist anzustreben |

Die Hundesteuerhebesätze der Ortsgemeinde Todenroth liegen unter dem Durchschnitt der Ortsgemeinden/Stadt Kirchberg in der Verbandsgemeinde Kirchberg. Der Durchschnitt für den 1. Hund liegt bei 35,78 €, für den 2. Hund bei 52,65 € und für den 3. und jeden weiteren Hund bei 67,78 €. Bei der Erhöhung ist jedoch das Verdoppelungsverbot zu beachten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung 2020 zur Kenntnis.

(1) Für die Festsetzung der Friedhofsgebühren soll

- eine Kalkulation erstellt werden und die Friedhofsgebühren entsprechend angepasst werden. Die Verwaltung wird beauftragt eine Kalkulation zu erstellen und die Gebührenordnung entsprechend vorzubereiten.
- alles unverändert bleiben.
- Derzeit wird eine neue Friedhofssatzung erstellt. Hierbei werden auch die Friedhofsgebühren in einer gesonderten Satzung überprüft und angepasst.

(2) Die Benutzungsgebühren und die verbrauchsabhängigen Gebühren für das Gemeindehaus und die Freizeitanlage sollen

- angepasst werden, sobald von der Finanzabteilung Unterlagen vorgelegt werden, die eine rechtssichere Struktur für die Umsatzbesteuerung der Gemeinden gewährleistet.
- nicht angepasst werden.

(3) Die Hundesteuerhebesätze liegen unter den Durchschnittswerten der Ortsgemeinden/Stadt Kirchberg in der Verbandsgemeinde. Die Hundesteuerhebesätze sollen

- für den 1. Hund von 24 € auf 36 €; für den 2. Hund von 36 € auf 54 € und für den 3. und jeden weiteren Hund von 48 € auf 72 € erhöht werden. Dies soll in dem nächsten zu erstellenden Haushalt berücksichtigt werden.
- unverändert bleiben.
- mit der nächsten Haushaltsberatung für den Doppelhaushalt 2022/2023 angepasst werden, jedoch nicht auf die oben genannten Beträge, die teilweise fast eine Verdopplung darstellen, sondern auf dann zu ermittelnde moderate Erhöhungsbeträge.

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig

8. Freiflächenphotovoltaik in der Verbandsgemeinde Kirchberg

Der Ortsbürgermeister trägt das Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung vom 7. Dezember 2020 vor.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin folgendes:

Stehen in Ihrer Gemeinde nutzbare Flächen für großflächige Photovoltaikanlagen zur Verfügung?

- Die Gemeinde hat kein Interesse an der Errichtung von Photovoltaikanlagen.
- Es stehen keine geeigneten Flächen in der Gemeinde zur Verfügung.
- Folgende Flächen würden sich für eine Photovoltaikanlage eignen:
_____.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Frage nach dem Einbringen der Flächen in einen Zweckverband erübrigt sich somit, da keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen.

9. Unterrichtung und Verschiedenes

a. Dorferneuerung

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand. Nach Ablauf der Frist zur Abgabe des Fragebogens durch die Einwohner wird ein Treffen mit den Planern von Stadt-Land-Plus angestrebt.

b. „Landehaus“

Der Bürgermeister legt das Angebot zur Entrümpfung vor und bespricht mit dem Rat die weitere Vorgehensweise. Des Weiteren gibt es ein Angebot einer Privatperson, das Grundstück zu kaufen und den Abriss selbst zu übernehmen. Im Nachgang wird der Ortsbürgermeister die Möglichkeiten mit der VG besprechen.

c. Windräder Rödelhausen

Der Bürgermeister berichtet über den Stand, auch hinsichtlich der Stellungnahmen der OG Todenroth, Kappel, sowie der VG und die Eingabe eines Einwohners an die Kreisverwaltung.

d. Gemeindeabend 2021

Der Gemeindeabend soll in diesem Jahr wieder am gewohnten Termin stattfinden. Jedoch ist hierbei die aktuelle Corona Lage zu beachten. In einer der nächsten Sitzungen wird dies erneut besprochen.

e. Situation Baugebiet

Der Bürgermeister berichtet über den Stand der verkauften bzw. reservierten Grundstücke.

f. Schnelles Internet

Der Bürgermeister informiert über den geplanten Baufortgang.

g. Trennwände „Corona“

Es liegt ein Angebot vor, die Trennwand mit Durchreiche zu kaufen. Da der Kaufpreis nur geringfügig höher liegt als die Leihgebühr, wird die Ortsgemeinde dieses Annehmen.

h. Umwelttag

Da an mehreren Stellen in der Gemarkung erneut Müll abgelagert wurde und auch alte/defekte Hochsitze die Landschaft verschandeln, soll in diesem Jahr erstmals ein Umwelttag in der Gemeinde abgehalten werden. Auch bei diesem wird zunächst die Corona-Lage abgewartet.

i. Friedhof

Der in der nächsten Woche zu veröffentlichende Text im Mitteilungsblatt hinsichtlich der Räumung der Gräber mit abgelaufener Ruhezeit wurde besprochen.

Der Ortsbürgermeister schließt die Sitzung um 22:20 Uhr.